

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt 80

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Ausschuss für Regionalentwicklung 15. März 2012
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss 03. April 2012
 Kreistag 18. April 2012

Inhalt:

Entsendung der Mitglieder des Kreistages in den Beirat der ICU GmbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	€	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 41 BbgKVerf folgende Abgeordnete des Kreistages als Mitglieder in den Beirat der Investor Center Uckermark GmbH:

CDU/Bauern
 SPD
 DIE LINKE
 FDP

Landrat

Beigeordnete

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	15.03.12						
KA	03.04.12						
KT	18.04.12						

Begründung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH, beschlossen durch den Kreistag am 12.05.2011 (DS-Nr.: 58/2011) sieht gemäß § 11 Abs. 1 die Bildung eines Beirats vor. Eine weitere Konkretisierung blieb einem Konsortialvertrag vorbehalten.

Im Konsortialvertrag der ICU Investor Center Uckermark GmbH, beschlossen durch den Kreistag am 07.12.2011 (DS-Nr.: 133/2011) wurde die Zusammensetzung des Beirates gemäß § 8 wie folgt geregelt:

- Jeder Gesellschafter ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Die Unternehmervereinigung Uckermark e.V. ist berechtigt, zwei Mitglieder in den Beirat zu entsenden.
- Die IHK Ostbrandenburg ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Die HWK Frankfurt (Oder) ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Die ZAB ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Der Kreistag Uckermark ist berechtigt, vier Mitglieder in den Beirat zu entsenden.

Die vom Kreistag zu entsendenden vier Mitglieder sollen nun mehr benannt werden.

Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien bestimmt sich nach dem Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer, gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf. Bei vier in Frage stehenden Sitzen besetzen die Fraktionen der CDU/ Bauern, SPD, DIE LINKE und FDP jeweils einen Sitz.

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 4 BbgKVerf entscheidet der Kreistag durch offenen Wahlbeschluss über die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder des Beirates.